

VERANTWORTUNG FÜR LIEFERKETTEN UND WIRTSCHAFT




Der Volkswagen Konzern verfolgt die Vision, nachhaltige Mobilität für kommende Generationen zu ermöglichen: unserer rechtlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung wollen wir nicht nur im eigenen Konzern, sondern auch in unseren Lieferketten gerecht werden. Im Jahr 2021 hat der Volkswagen Konzern das Fokusthema „Verantwortung für Lieferketten und Wirtschaft“ in den maßgeblichen Konzerninitiativen verankert.

So lautet unsere Ambition, die wir bis zum Jahr 2030 vollständig in die gelebte Unternehmenspraxis überführen wollen: Wir bekennen uns voll und ganz zu unserer unternehmerischen menschenrechtlichen Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen sowie in unseren Geschäftseinheiten und an unseren Standorten. Dafür integrieren wir Wirtschaft und Menschenrechte in das Compliance-Management-System.

Diese Ambition mündet in konkrete Ziele im Bereich Menschenrechte: In unserer Lieferkette wollen wir bis 2025 ESG-bezogene Risiken einschließlich menschenrechtlicher Risiken vermeiden und erreichen, dass 85 % der direkten Geschäftspartner das A-Rating in unserem „Sustainability Rating“ („S-Rating“) erhalten; alle anderen Geschäftspartner müssen ein B-Rating erzielen, um damit unsere Anforderungen mindestens zu erfüllen. Bis 2023 sollen alle Einheiten im Scope der Konzern Compliance Wirtschaft und Menschenrechte das Compliance-Management-System implementiert haben. Die Zielerreichung werden wir jeweils mit geeigneten Maßnahmen und Programmen unterlegen und über KPIs steuern.

VERANTWORTUNG IN UNSEREM UNTERNEHMEN


Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen verstärkt die Achtung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein. In zahlreichen Ländern münden diese Ansprüche in gesetzliche Regulierungen. Aktuellstes Beispiel ist das im Juli 2021 verabschiedete deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Parallel dazu unterziehen auch Investoren und Analysten unternehmerisches Handeln in Bezug auf menschenrechtliche Verpflichtungen im Rahmen von Nachhaltigkeits-Ratings einer systematischen und immer strengeren Bewertung. Volkswagen bekennt sich zu seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und schreibt diese in der Sozialcharta fest.

 > www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Strategie & Reporting > Policy > Sozialcharta

Handeln auf Basis fester Werte und Prinzipien

Die Arbeit in unseren Fabriken und Vertriebsgesellschaften basiert weltweit auf unseren Prinzipien, wie zum Beispiel der Achtung von Minderheiten und der Einhaltung von Arbeitsstandards. Wir bewerten kontinuierlich Sozial- und Arbeitsstandards sowie das menschenrechtliche Risiko in den Ländern, in denen wir aktiv sind. Grundlage sind hier insbesondere die öffentlich zugänglichen Berichte der Vereinten Nationen und spezifische Analysen und Indizes. Kritischen Themen gehen wir intern nach und kommunizieren dazu bedarfsweise und zielgruppenspezifisch. So gibt

es auf unserer Investor-Relations-Website einen Bereich für kontroverse ESG-Themen.

 > www.volkswagenag.com > Investor Relations > Corporate Governance > ESG Controversies

Der Volkswagen Konzern respektiert internationale Policies und Konventionen, insbesondere:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben ist,
- die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- die Prinzipien des UN Global Compact.

Unabhängig von externen Erwartungen und rechtlichen Regulierungen hat der Volkswagen Konzern das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte in Prozessen und Policies verankert. So haben Unternehmen und Arbeitnehmervertretung die „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und zu Wirtschaft & Menschenrechten“, die Sozialcharta, unterzeichnet. Diese Erklärung bildet die verbindliche Grundlage für die sozialen und industriellen Beziehungen im Volkswagen Konzern. Sie dient auch als Maßgabe für die Gestaltung der Beziehungen zu Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Die konkreten Erwartungen, die sich aus dieser Erklärung an Lieferanten ergeben, sind im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegt. Dieser ist von allen Lieferanten vor Beginn des Geschäftsverhältnisses anzuerkennen.

Arbeitsschwerpunkte „Wirtschaft und Menschenrechte“

Wir haben die oben aufgeführten internationalen Rahmenwerke mit unseren geschäftsspezifischen Aktivitäten abgeglichen, die für uns relevanten Aspekte herausgearbeitet und sie als unsere Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Diese „Salient Business and Human Rights Issues“ beziehen sich auf:

Arbeitsrechte

- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- keine Zwangsarbeit
- keine Kinderarbeit
- gute Arbeitsbedingungen

Sicherheit

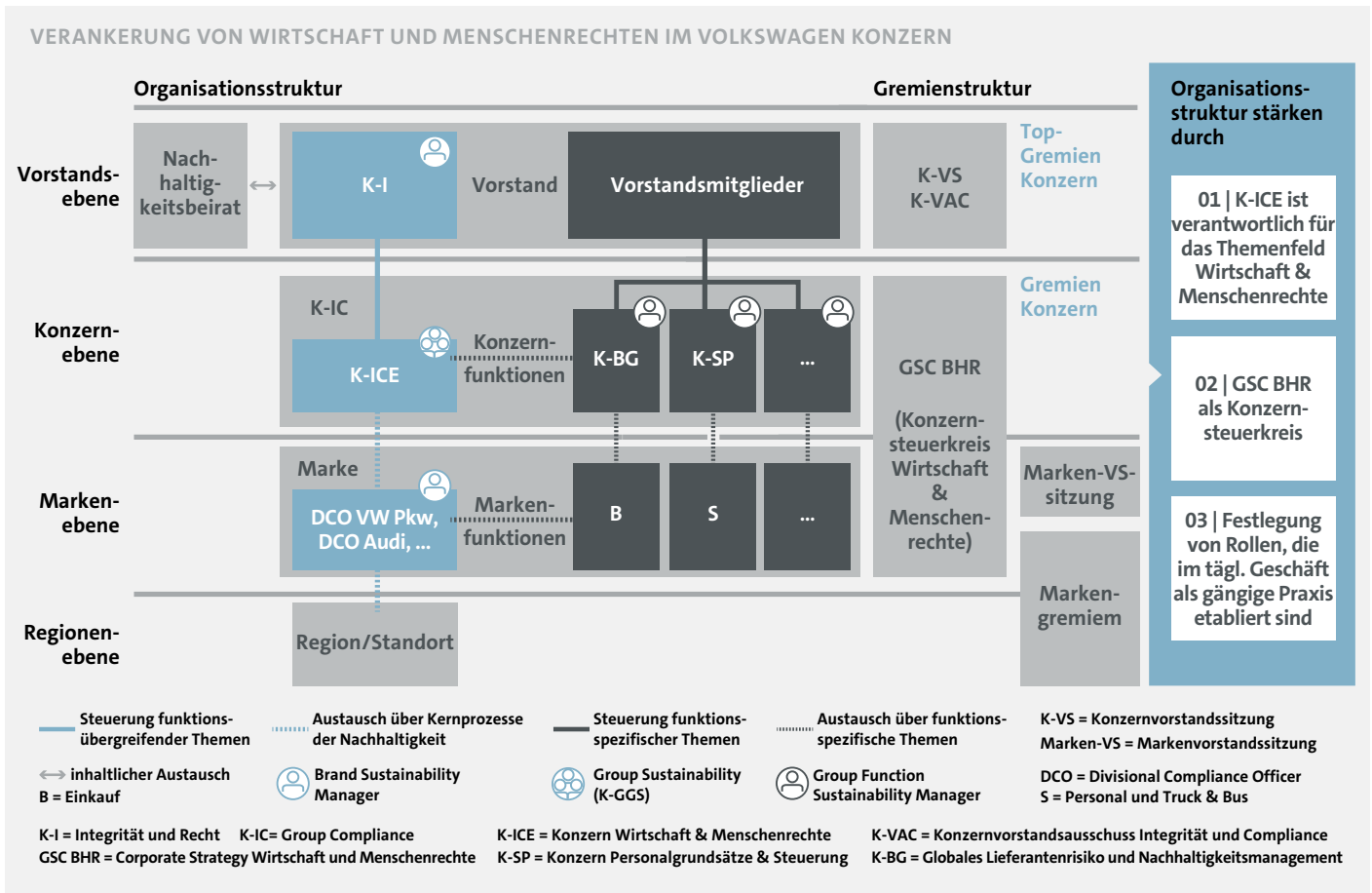
- keine Mitwirkung an jeglichen rechtswidrigen Handlungen
- Gewährleistung der Sicherheit von Personen

Toleranz

- Toleranz gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Meinungen und deren respektvolle Äußerung
- keine Diskriminierung
- Vielfalt und Schutz benachteiligter, insbesondere indigener Gruppen

Klare Verantwortlichkeiten festgelegt

Seit 2019 gibt es im Volkswagen Konzern eine vom Konzernvorstand berufene Koordinatorin für das Handlungsfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“. Sie steuert auch die Zusammenarbeit mit den Marken und Regionen. Zudem haben wir Gremienstrukturen zur Steuerung des Themenfeldes Wirtschaft und Menschenrechte vom Konzernvorstand bis zur hin zur regionalen Ebene in den Marken des Konzerns etabliert.



Code of Conduct und Konzernrichtlinien als Handlungsrahmen

Die Erwartungen an unsere Mitarbeiter und unser konzernweites Verständnis der Wahrung universeller Menschenrechte sind in unseren Verhaltensgrundsätzen, dem Code of Conduct, verankert. Das Thema Menschenrechte ist dort Teil des Kapitels „Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft“. Unsere Verhaltensgrundsätze sowie weitere themenbezogene Konzernrichtlinien gelten für alle Beschäftigten des Volkswagen Konzerns weltweit. Die Mitarbeiter der kontrollierten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns werden dazu im Rahmen der verpflichtenden Code-of-Conduct-Qualifizierung geschult. Das Training zum Code of Conduct wurde im Berichtsjahr aktualisiert. Die Schulungsschwerpunkte der Themen Business and Human Rights, Umwelt-Compliance-Managementsystem, Produktkonformität und -sicherheit sowie Arbeitsschutz wurden dabei weiter gestärkt. Mitarbeiter, die im Berichtsjahr ihre verpflichtende Code-of-Conduct-Schulung erstmalig oder im Rahmen des regulären

Wiederholungszyklus erneut durchlaufen haben, sind daher zu diesen Themen geschult worden.

Ergänzend zum Code-of-Conduct-Training gibt es ein „Vertiefungstraining Wirtschaft und Menschenrechte“ für Geschäftsbereiche mit mittlerer/Medium Risikoexposition und interessierte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr wurden sechs dieser Vertiefungstrainings für die Mitarbeiter der Volkswagen AG durchgeführt. Weiterführende Informationen zu den Umsetzungsquoten beim Code-of-Conduct-Training befinden sich im Kapitel „Integrität“.

Integrität

Konzernrichtlinien schaffen präzise Vorgaben. So wurde in der Konzernrichtlinie 31 festgelegt, dass Wirtschaft und Menschenrechte ein Arbeitsschwerpunkt der Compliance des Volkswagen Konzerns ist. Mit der Überarbeitung der Konzernrichtlinie „Beteiligungsmanagement nicht kontrollierter Beteiligungen“ und der

Verabschiedung der Konzernrichtlinie „Durchführung von Standort-Projekten zur Industrialisierung“ haben wir das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte auch bei Standortentscheidungen und Mergers-&-Acquisitions-Projekten prozessual verankert.

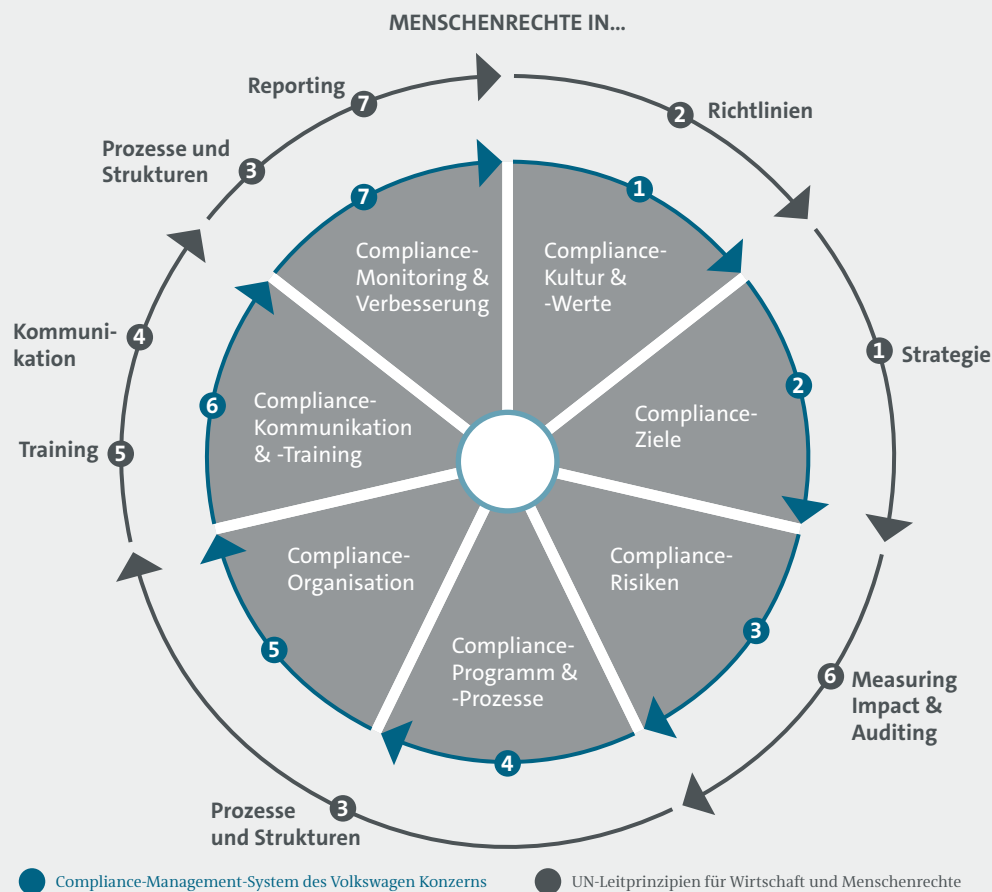
Compliance-Management-System für Menschenrechte

Unseren Managementansatz setzen wir konzernweit um: Wir haben Wirtschaft und Menschenrechte in das etablierte Compliance-Management-System des Konzerns integriert. Dadurch soll die Integration des Themenfeldes entlang der Elemente der Human Rights Due Diligence der UN erreicht werden. Unsere kontrollierten Gesellschaften werden hierbei anhand des standardisierten

internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses (ICRA) erfasst. Bei nicht kontrollierten Gesellschaften (ohne chinesische Joint Ventures) erfolgt eine Einzelbetrachtung mit unseren jeweiligen Gesellschaftspartnern. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Partner angewiesen.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung des Compliance Measure Set zum Themenfeld Wirtschaft & Menschenrechte in den Gesellschaften im Compliance-Scope abgeschlossen; im Scope der Compliance sind die kontrollierten Gesellschaften des Konzerns, die aktiv sind und über eigenes Personal verfügen (vgl. Abschnitt „Interne Compliance-Risikobewertung, ICRA“).

NUTZUNG DES BESTEHENDEN COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEMS ZUR FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE IM TÄGLICHEN GESCHÄFT GEMÄß UN-RICHTLINIEN



- 1) Strategie: Definition unserer Arbeitsschwerpunkte, „Salient Business and Human Rights Issues“.
- 2) Richtlinien: Integration des Themenfeldes in strategische Dokumente und Konzernrichtlinien, zum Beispiel in den Code of Conduct und die Sozialcharta.
- 3) Prozesse und Strukturen: risikobasiertes Vorgehen im Rahmen von systematischer Analyse und konzernweit einheitlichen Maßnahmen. BHR Risk Assessment und Implementierung risikospezifischer Maßnahmen.

- 4) Kommunikation: Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht, Schaffung von Bewusstsein für das Themenfeld durch Maßnahmen der internen und der externen Kommunikation.
- 5) Training: Basistraining für alle Mitarbeiter und erweiterte Trainings für Mitarbeiter aus Geschäftsbereichen mit erhöhter Risikoexposition in den kontrollierten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns.
- 6) Measuring Impact & Auditing: Monitoring und kontinuierliche Verbesserung.
- 7) Reporting: Berichterstattung und organisatorisches Feedback im Rahmen von Rankings.

Transparenz durch Human Rights Risk Management


Der Volkswagen Konzern hat 120 Produktionsstandorte weltweit, inklusive der chinesischen Joint-Venture-Produktionsstätten. Diese liegen hauptsächlich in Ländern mit mittlerem und hohem menschenrechtlichem Risiko. Group Compliance hat für weltweit 782 kontrollierte Konzerngesellschaften Risikobewertungen für den Bereich Menschenrechte durchgeführt und abgeschlossen. Damit wurden 100% unserer kontrollierten Gesellschaften im Scope der Compliance in insgesamt 82 Ländern überprüft. Dieses Human Rights Risk Assessment basiert im Wesentlichen auf einer Korrelation aus Länder- und Geschäftsfeldrisiken. Die Länderrisiken referenzieren auf den Maplecroft-Index, einen Metaindex, der über 30 Einzelindizes internationaler Organisationen, zum Beispiel der UNO oder des Business & Human Rights Resource Centre, berücksichtigt. Die spezifischen Geschäftsfeldrisiken basieren auf entsprechenden öffentlich zugänglichen, einschlägigen, renommierten Informationen.

Mit dem Abschluss dieser Analyse haben wir das menschenrechtliche Brutto- und Netto-Risiko unserer Geschäftseinheiten bewertet und können es den Kategorien niedrig, mittel und hoch zuordnen. Somit sind uns auch diejenigen mit einem hohen Brutto- und Netto-Risiko bekannt. Die Resultate haben wir von den Gesellschaften prüfen und bestätigen lassen. Im Anschluss erhielten diese Gesellschaften risikospezifische Maßnahmen, die sie bis Ende 2021 verpflichtend umsetzen mussten. Dies wird von Konzernseite ab 2022 überprüft.

Im nächsten Schritt sollen die Gesellschaften mit hohem Brutto- und Netto-Risiko hinsichtlich ihrer Nettorisiken bewertet werden. Dazu haben wir im Berichtsjahr einen Self-Assessment-Questionnaire entwickelt und diesen im Rahmen eines Pilotprojekts überprüft und finalisiert. Parallel dazu haben wir, beginnend mit Veröffentlichung des ersten Entwurfs zum Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) im Frühjahr des Berichtsjahres, den Inhalt der Nettorisikobewertung mit den Anforderungen des mittlerweile verabschiedeten Gesetzes synchronisiert.

Gesetzliche Vorgaben für Menschenrechtsschutz umsetzen

In den letzten Jahren zeichnet sich in führenden Wirtschaftsnationen der Trend ab, das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte auch in nationalen Gesetzen zu regeln. Volkswagen als globaler Konzern beachtet solche nationalen Vorgaben, die internationale Standards konkretisieren. Beispielhaft ist der britische „UK Modern Slavery Act 2015“. Jährlich veröffentlichen wir dazu ein entsprechendes Konzernstatement auf unserer Website.

 www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Policy > Slavery and Human Trafficking Statement

Seit Vorliegen der ersten Gesetzesentwürfe zum LkSG befassen wir uns mit den entsprechenden Anforderungen und gleichen diese mit den Strukturen und Prozessen im Volkswagen Konzern ab. Wir begrüßen, dass mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine lange und wichtige Debatte zu einem Ergebnis kommt. Der Volkswagen Konzern unterstützt einen verbindlichen Rechtsrahmen, der Unternehmen und ihre Lieferanten auf die

Wahrung von Menschenrechten verpflichtet. Zudem begrüßen wir die Gesetzesinitiative der EU, insbesondere das damit verbundene Level Playing Field für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene.

Engagierter Dialog mit unseren Stakeholdern

Wir kommunizieren über verschiedene Kanäle zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte an unsere Belegschaft. Dazu gehören Artikel in internen Medien und Newslettern ebenso wie interne Dialog- und Q&A-Veranstaltungen. Denn es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter Informationen direkt aus erster Hand bekommen. Gegenüber der Öffentlichkeit und externen Stakeholdern positionieren wir uns über Interviews mit Top-Managern und in Medienbeiträgen.

Unseres Erachtens braucht es in der Abgrenzung zwischen der staatlichen Schutzpflicht für Menschenrechte und der unternehmerischen Menschenrechtsverantwortung einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Beteiligten über Grundsätze und Umsetzungsfragen. Für Unternehmen ist es oft herausfordernd, konkrete und objektive Informationen zu erhalten, die eine umfassende Einschätzung menschenrechtsrelevanter Situationen ermöglichen. Um weitere Fortschritte zu erreichen, suchen wir zudem die Kooperation mit internationalen Organisationen. So stehen wir kontinuierlich im schriftlichen sowie persönlichen Dialog mit NGOs und Menschenrechts-Institutionen. In diesem Rahmen haben wir zum Beispiel dem Hochkommissariat für Menschenrechte der UN (UNHCHR) auf Anfrage einen Einblick in unsere Aktivitäten gegeben.

Auch institutionelle Investoren und Investmentbanken suchen mit uns den Dialog zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte. Die entsprechenden Aktivitäten sind beispielsweise Gegenstand der Volkswagen ESG-Konferenz. Unseren Standpunkt, auch zu kontrovers diskutierten Aspekten, veröffentlichen wir auch auf der Website der Investor Relations des Volkswagen Konzerns.

International engagieren wir uns weiterhin als einziger Automobilhersteller in der branchenübergreifenden Initiative „Global Business Initiative for Business and Human Rights“ (GBI).

Zentral für unsere Aktivitäten ist des Weiteren unser Engagement bei Econsense, der Nachhaltigkeitsvereinigung der deutschen Wirtschaft. In Deutschland bringen wir uns zudem aktiv in den Branchendialog der deutschen Automobilindustrie im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ein, an dem sich Hersteller, Zulieferer, Gewerkschaften, NGOs und die Bundesregierung beteiligen. Sowohl die Volkswagen AG als auch Audi und Porsche nehmen an den drei Arbeitsgruppen des Branchendialogs teil. In den dortigen Arbeitsgruppen zu Rohstoffen und der Einführung von übergreifenden Beschwerdemechanismen treiben wir unter anderem die Pilotierung eines unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus voran.

Im ersten „Volkswagen Industriedialog Wirtschaft und Menschenrechte“ haben wir im Juni 2021 den fachlichen Diskurs mit den Verantwortlichen für das Themenfeld aus anderen

Unternehmen und den Austausch zu Best Practices gesucht. Eine Fortsetzung zur Veranstaltungsreihe ist geplant.

VERANTWORTUNG IN UNSERER LIEFERKETTE

Die Lieferkette des Volkswagen Konzerns ist aufgrund der Vielfalt seiner Produkte hochkomplex, global weit verzweigt und einem stetigen Wandel unterworfen. Sie umfasst mehr als 60.000 Lieferantenstandorte weltweit in fast 100 Ländern. In unserer Strategie „Nachhaltige Beschaffung 2025+“ haben wir folgende Ziele als Anspruch formuliert:

- 1. Performance:** Wir verbessern durch unsere Aktivitäten die Nachhaltigkeitsperformance unserer direkten und indirekten Lieferanten.
- 2. Partnerschaft:** Wir arbeiten mit unseren Lieferanten und weiteren Stakeholdern kooperativ, konstruktiv und auf Augenhöhe zusammen.
- 3. Transparenz:** Wir setzen uns ein für Transparenz in unseren Aktivitäten und unseren Lieferketten.

Diese Ziele werden wir nur gemeinsam mit unseren Lieferanten erreichen können. Daher verfolgen wir eine systematische und kontinuierliche Entwicklung dieser Lieferanten, die auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit basiert. Langfristige Partnerschaften mit strategischen Lieferanten stehen für uns im Vordergrund unserer Aktivitäten im Einkauf. Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider, an denen wir uns bis zum Jahr 2025 messen lassen wollen. So sollen bis zu diesem Zeitpunkt umsatzbasiert 85% der direkten Lieferanten zu Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert und geschult werden. Wir wollen zudem erreichen, dass umsatzbasiert 85% der im Rahmen des Sustainability Ratings geprüften Lieferanten das A-Rating erhalten. Im eigenen Konzern werden wir 100% der Einkäufer weltweit zu Nachhaltigkeitsthemen schulen.

Managementansatz mit drei Handlungsdimensionen

Wir wollen unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden und proaktiv über die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben hinaus handeln, etwa im Bereich Dekarbonisierung oder Nachhaltigkeitsrating. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz bezüglich der Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen.

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen werden in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden sensibilisiert und qualifiziert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.

- **React:** Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

Die Umsetzung dieses Managementansatzes ist weltweit verbindlich und für die Marken sowie kontrollierte Gesellschaften des Konzerns in entsprechenden Richtlinien verankert. Die operative Steuerung erfolgt über die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement Einkauf. Zur stärkeren Bündelung der Kompetenzen wurde die Abteilung in einer Neustrukturierung der Beschaffung im Berichtsjahr direkt einem Bereich unterhalb des Konzernvorstands Einkauf zugeordnet. Um aktuelle Entwicklungen und langfristige Herausforderungen in den einzelnen Ländern zu identifizieren, setzen wir außerdem auf den Austausch zwischen unseren Marken und Regionen durch das Beschaffungsnetzwerk Nachhaltigkeit, in dem mehr als 50 Experten von fünf Kontinenten zusammenarbeiten.

Prevent: Anforderungen an unsere Lieferanten

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Der Code of Conduct wird grundsätzlich mit allen Lieferanten des Volkswagen Konzerns vereinbart. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Vor Abgabe eines Angebots müssen unsere Lieferanten die Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitsanforderungen im Code of Conduct bestätigen und diese Kenntnisnahme nach dem Ablauf einer Frist von zwölf Monaten bei erneuter Angebotsabgabe aktualisieren. Wir fordern zudem unsere direkten Lieferanten dazu auf, unsere im Code of Conduct für Geschäftspartner formulierten Anforderungen entlang der Lieferkette weiterzugeben. Der Code of Conduct wird zurzeit überarbeitet und um weitere Anforderungen ergänzt, die sich etwa aus dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz ergeben. Es ist vorgesehen, den überarbeiteten Code of Conduct im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen.

Zusätzlich zum Code of Conduct für Geschäftspartner gibt es weitere produktspezifische Anforderungen an Lieferanten. Diese sind in Lastenheften festgehalten und schreiben vor, auf welche Art und Weise bestimmte Produkte hergestellt werden müssen. Zu den Vorgaben gehört etwa, Batteriezellen ausschließlich mit erneuerbaren Energien herzustellen und für die Kobaltlieferkette an einer vollständigen Offenlegung der Lieferanten mitzuwirken. Auch diese Anforderungen sind für die betreffenden Lieferanten verbindlich.

Detect: Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen wurde. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten¹ geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen Prozess. In einem initialen Schritt wird aus einer Kombination aus einem Länderrisiko und den Unternehmensprozessen sowie -policies des Lieferanten eine Risikoexposition ermittelt. Für die Ermittlung des Länderrisikos wird auf Daten eines spezialisierten Dienstleisters zurückgegriffen. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Den Fragenbogen „SAQ“ haben wir gemeinsam mit anderen Automobilkonzernen in der bei CSR Europe angesiedelten Arbeitsgruppe DRIVE Sustainability entwickelt. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister über eine zentrale Plattform überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über entsprechende Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Für den Fragebogen wurden Mindestanforderungen formuliert. Jeder Lieferant, für den das S-Rating Anwendung findet, muss die im Fragebogen verankerten Anforderungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Compliance und Lieferantenmanagement erfüllen.

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 15.532 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 6.353 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt. Basierend auf dem Umsatz haben über 78% unserer Produktionslieferanten dokumentiert, dass sie über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 und/oder EMAS verfügen. Unsere Zielsetzung ist, dass bis 2025 100% der direkten, umsatzgenerierenden Lieferanten mit Produktionsstandort und mehr als 100 Mitarbeitern ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem haben.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden weltweit 654 (2020: 790) Vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden fünf Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert.² Dabei sind je nach Region deutliche Unterschiede feststellbar.

ANZAHL GEFUNDENER VERSTÖSSE WELTWEIT JE VOR-ORT-CHECK PRO REGION UND IDENTIFIZIERTE TOP-RISIKEN PRO REGION³

Geografische Region	Durchschnittliche Verstöße pro Region	Top-3-Risiken der Region
Afrika	4	Unions, Emergency Exits, Emergency Lighting
Asien ⁴	7	Supply Chain Management, Payment, Emergency Exits
Europa	5	Supply Chain Management, License to operate, Evacuation Drills
Lateinamerika	6	Organization (Social Facilities), Organization (Fire Safety), Supply Chain Management
Nordamerika	5	Supply Chain Management, First Aid, Grievance Mechanism

³ Ausgenommen Vor-Ort-Checks bei Logistikdienstleistern.

⁴ Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.

Im Berichtszeitraum haben wir ein besonderes Konzept für den Vor-Ort-Check von Logistikdienstleistern weiterentwickelt und eingesetzt, das neben der Erfüllung von Umweltkriterien vor allem die Beachtung sozialer Mindeststandards beim Einsatz des Fahrpersonals überprüft.

Wir arbeiten zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Dopplungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Original Equipment Manufacturer (OEM) und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort-Checks. Zu diesem Zweck haben große Konzerngesellschaften mit 11 weiteren Partnern im Oktober 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e. V. gegründet, die plant, im kommenden Jahr erste Auditergebnisse zu teilen. Der Volkswagen Konzern engagiert sich für das kontinuierliche Wachstum der Initiative mit einem Vorstandsmandat.

Bis zum Ende des Berichtsjahres lagen 12.483 S-Ratings für Lieferanten vor, deren Auftragsvolumen einem Anteil von rund 85% am Gesamteinkaufsvolumen entspricht. Von diesen Lieferanten verfügen 3.524 über ein A-Rating, was umsatzbasiert einem Anteil von 54% der Lieferanten entspricht. 91 sind mit einem C bewertet und somit aktuell nicht vergabefähig.

3.524
Lieferanten verfügen
über ein A-Rating.

¹ Die Relevanz eines Geschäftspartners für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art der Dienstleistung abgeleitet wird.

² Ausgenommen Vor-Ort-Checks bei Logistikdienstleistern.

React: Verbesserungen vor Ort durchsetzen

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemanagement Supply Chain Grievance Mechanism, mithilfe dessen wir auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der entsprechende Kanal ist über unsere Website, eine E-Mailadresse sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Im Berichtszeitraum wurden 111 Hinweise auf Verstöße bearbeitet. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen ein nicht regel-beziehungswise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit vier Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung beendet beziehungsweise wurden sie für neue Vergaben blockiert.

FÄLLE AUS BESCHWERDEMECHANISMUS WELTWEIT

Geografische Verteilung	Inhaltliche Verteilung	Direkter Lieferant		
Europa	74 Soziales	26 Ja		70
Asien ¹	9 Compliance	66 Nein		41
Afrika	2 Umwelt	12		
Nordamerika	17 Themenübergreifend	7		
Lateinamerika	3			
Keine Zuordnung möglich	6			

¹ Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzen wir aktuell zwei verschiedene Formate: live durchgeführte Online-Schulungen, da pandemiebedingt weiterhin Präsenzsulungen nicht möglich sind, sowie E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden 2021 weltweit über 1.900 Einkäufer in diesem Bereich geschult. Wir

richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 schulen wir unsere Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterie-lieferketten. Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung, das auch 2021 wieder durchgeführt wurde.

2021 wurden weltweit
über **1.900**
Einkäufer zu Nachhaltigkeit
geschult.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Geschäftsjahr 2020 war dies aufgrund weltweiter Einschränkungen nicht möglich. Wir haben daher eine Online-Schulung entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Im Berichtszeitraum nahmen über 1.000 Teilnehmer dieses Angebot wahr. Im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability wurden außerdem für Lieferanten in Indien, Argentinien, Frankreich und Russland Online-Trainings mit 84 Teilnehmern durchgeführt.

Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 18.000 Lieferanten das E-Learning absolviert, was einer Abdeckung von rund 36% des Umsatzes der Lieferanten des Beschaffungsvolumens 2021 entspricht.

Inhaltliche Schwerpunkte des Lieferkettenmanagements

Die inhaltlichen Themenschwerpunkte Compliance, Dekarbonisierung und Menschenrechte sind für eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Lieferkette ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten über den gesamten Prozess der Wertschöpfung im Volkswagen Konzern.

Durch unser Business Partner Due Diligence (BPDD) prüfen wir die Integritäts- und Compliance-Systeme ausgewählter Lieferanten und Dienstleister. Diese Prüfung bestehender und potenziell neuer Geschäftspartner erfolgt im Rahmen eines risikobasierten, transparenten und dokumentierten Prozesses, der mithilfe eines IT-basierten Tools weltweit umgesetzt wird. Geschäftspartner, die wir aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Region mit einem erhöhten Korruptionsrisiko identifiziert haben, werden zudem einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen. Im Anschluss werden alle relevanten Geschäftspartner kontinuierlich durch ein Risiko- und Newsscreening auf veränderte Rahmenbedingungen geprüft. Seit dem Start des Prozesses 2019 bis zum 31.12.2021 umfasst

unsere Datenbank 1.513 sogenannte Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen.

Zur Erreichung unserer Klimaschutzziele entwickeln wir kontinuierlich auch die Beschaffungsprozesse innerhalb der Ablauforganisation des Unternehmens weiter. So verankern wir das Kriterium der CO₂-Reduzierung konsequent in den Produktentwicklungsprozessen des Unternehmens. Um zielgerichtet Maßnahmen bei Lieferanten anzustoßen, identifiziert das Unternehmen systematisch und bauteilbezogen die größten Emissionsquellen entlang der Lieferkette mithilfe von Ökobilanzen und bindet seine Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette in die Verantwortung für die Umweltauswirkungen der Fahrzeuge ein. So sind beispielsweise alle neuen Lieferanten von HV-Batterien vertraglich dazu verpflichtet, zertifizierten Strom aus erneuerbaren Quellen in ihrer Produktion einzusetzen. Zudem sind nunmehr bei neuen Vergaben auch Tier-2-Lieferanten von relevanten Vorprodukten der Batterieherstellung zur ausschließlichen Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom verpflichtet.

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in der Lieferkette

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, haben wir 2021 ein Human-Rights-Due-Diligence-Management-System in die Pilotierung gebracht, mit dem wir systematisch die menschenrechtlichen Risiken unserer Lieferkette analysieren, priorisieren und reduzieren. Das Management-System beruht auf zwei Prozessschritten. Zuerst werden basierend auf den Daten des S-Ratings aggregierte Auswertungen zur Risikoanalyse durchgeführt. Durch diese quantitative Herangehensweise bestimmen wir 15 Hochrisikoländer für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und führen gemeinsam mit unseren Marken und Regionen Maßnahmen zur Prävention und Mitigation durch. 2021 sind dazu in diesen 15 Ländern insgesamt 575 Mitarbeiter von Lieferanten zur Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt trainiert worden. Im zweiten Schritt werden zusätzlich zu den Daten des S-Ratings aggregierte Daten aus unserem Grievance Mechanism sowie Informationen aus Studien, NGO-Berichterstattungen und Stakeholdergesprächen ausgewertet, um Schwerpunktaktivitäten zu bestimmen. 2021 wurden die Themen Zwangsarbeit, Risiken in Dienstleistungssektoren sowie die Überarbeitung unseres Code of Conduct für Business-Partner priorisiert und bearbeitet.


Raw-Material-Due-Diligence-Management-System und Berichterstattung

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Rohstoffbezug setzt der Volkswagen Konzern die fünf Schritte der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ um. Im Jahr 2020 haben wir im Konzern ein Raw-Material-

Due-Diligence-Management-System implementiert, das sich an dem OECD orientiert. Es dient zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von tatsächlichen sowie potenziellen Menschenrechtsrisiken in unseren vorgelagerten Rohstofflieferketten. Das Management-System geht im Risiko-Scope über den Annex 2 der OECD-Leitlinie Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas hinaus und umfasst derzeit 16 besonders risikobehaftete Rohstoffe. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden.

Mit diesem risikobasierten Ansatz priorisieren wir unsere Aktivitäten anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung sowie dem Einflussvermögen des Unternehmens. Zudem nutzen wir systematisch unsere Konzernstruktur für die Entwicklung und Umsetzung spezifischer Minderungsmaßnahmen, deren Wirksamkeit wir überprüfen. Im Rahmen des Management-Systems wurden neue Berichtsstrukturen und Toolkits entwickelt sowie bestehende Instrumente wie der Beschwerdemechanismus integriert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Due-Diligence-Prozesses werden die Maßnahmen fortlaufend angepasst und verbessert.

Über die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Rohstofflieferkette einschließlich der Berichterstattung zu Status, Fortschritt und Zielen des Raw-Material-Due-Diligence-Management-Systems informiert der Volkswagen Konzern seit 2021 jeweils für das Vorjahr auch in einem jährlichen „Responsible Raw Materials Report“. Dort sind auch die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen zu den 16 Rohstoffen aufgeführt.

 > www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Verantwortung für Lieferketten und Wirtschaft > Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Zusammenarbeit mit Lieferanten und digitale Innovationen für mehr Transparenz in der Lieferkette

Eine wichtige Voraussetzung zur Identifizierung, Vorbeugung und Minderung menschenrechtlicher Risiken in der vorgelagerten Lieferkette ist die Erhöhung der Transparenz. Dafür arbeitet der Volkswagen Konzern im Rahmen des Raw-Materials-Due-Diligence-Management-Systems eng mit seinen direkten Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.

Für die Batterierohstoffe, insbesondere Kobalt, verfolgen wir das Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts Transparenz in der Lieferkette herzustellen. Die Anforderung zur vollständigen Transparenz geben wir seit 2020 in unseren Verträgen verpflichtend an unsere direkten Batterielieferanten weiter. Die Überprüfung und Verifizierung der erhaltenen Daten lässt Volkswagen über Partnerfirmen durch sogenannte 2nd-Party-Lieferketten-Mapping-Audits durchführen.

Hinsichtlich digitaler Innovationen setzt Volkswagen auch auf die Blockchain-Technologie und arbeitet an der Entwicklung entsprechender Lösungen mit. Diese manipulationssichere Art der Datenverarbeitung erlaubt eine lückenlose und fälschungssichere Dokumentation von Lieferströmen. Zudem kooperieren wir mit Dienstleistern, die mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglichen. Hier werden uns durch permanentes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Zertifizierung von Rohstoffen

Da am Anfang der Lieferkette die menschenrechtsbezogenen Risiken oft am höchsten sind und diesen hier am wirksamsten begegnet werden kann, ist eine direkte Zusammenarbeit mit Minenbetreibern hinsichtlich der Zertifizierung von Minen ein ergänzender Teil unserer Strategie. Auf diese Weise soll mittelfristig die Nachhaltigkeitsperformance der Bergwerke in unserer Lieferkette überprüft, bewertet und verbessert werden.



> www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Strategie & Reporting > Policy > Responsible Raw Materials Report

Engagement in internationalen und industrieübergreifenden Initiativen

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit unseren direkten Lieferanten und (Sub)lieferanten engagieren wir uns in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus zu adressieren. Diese sowohl industrieübergreifenden als auch zum Teil rohstoffspezifischen Initiativen sind in unserem „Responsible Raw Materials Report 2020“ aufgelistet. Der „Responsible Raw Materials Report 2021“ soll zusätzliche Informationen zu den Zielen der Initiativen und dem Fortschritt unserer Projekte vor

Ort enthalten. Beispielhaft für unseren Ansatz steht etwa der Beitritt der Volkswagen AG zur Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR), unter deren Dach wir uns für eine nachhaltige Lieferkette bei Naturkautschuk engagieren.

Beim Batterierohstoff Kobalt setzt sich der Volkswagen Konzern gemeinsam mit anderen Partnern in dem Projekt „Cobalt for Development“ in der Demokratischen Republik Kongo für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Auf der Projektwebsite sind zusätzliche Informationen verfügbar.

Beim Batterierohstoff Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partnern die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt. Dies soll durch eine Multi-Stakeholder-Plattform erzielt werden, die alle relevanten Akteure im Salar-Wassereinzugsgebiet umfasst – von zivilgesellschaftlichen Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, über staatliche Institutionen bis hin zu lokalen Bergbauunternehmen.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogens zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Lieferanten war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Lieferanten über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

KENNZAHLEN VERANTWORTUNG FÜR LIEFERKETTEN UND WIRTSCHAFT

Kennzahl	Einheit	2021	2020	Hinweise und Kommentare
Direkte Lieferanten	Anzahl	> 60.000	> 65.000	
Länder, in denen Volkswagen direkte Lieferanten hat	Anzahl	fast 100	> 100	
Experten des Beschaffungsnetzwerkes Nachhaltigkeit	Anzahl	> 50	> 50	
Lieferanten mit ausgefülltem SAQ	Anzahl	15.532	13.041	
Verbesserungen bei Lieferanten basierend auf SAQ	Anzahl	6.353	1.369	
Kontrollen zu Menschenrechten				
Gesellschaften, für welche eine Risikobewertung im Bereich Menschenrechte durchgeführt wurde	Anzahl	782	744	
Für Standorte zugehörige Anzahl der Länder, für welche eine Risikobewertung im Bereich Menschenrechte durchgeführt wurde	Anzahl	82	83	
Training und Zertifizierung				
Lieferanten mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 und/oder EMAS	in %	78	65	
Einkäufer, die an Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit teilgenommen haben	Anzahl	1.900	> 2.000	
Lieferanten, die eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit erhalten haben	Anzahl	> 1.000	950	
Vor-Ort-Überprüfungen (Checks)	Anzahl	654	790	
Durchschnittliche Verstöße gegen Nachhaltigkeitsanforderungen nach Regionen				Ausgenommen Vor-Ort-Checks bei Logistikdienstleistern
Afrika	Anzahl	4	4	Top-3-Risiken der Region: Unions, Emergency Exits, Emergency Lighting
Asien ¹	Anzahl	7	6	Top-3-Risiken der Region: Supply Chain Management, Payment, Emergency Exits
Europa	Anzahl	5	5	Top-3-Risiken der Region: Supply Chain Management, License to operate, Evacuation Drills
Nordamerika	Anzahl	6	4	Top-3-Risiken der Region: Supply Chain Management, First Aid, Grievance Mechanism
Lateinamerika	Anzahl	5	6	Top-3-Risiken der Region: Organization (Social Facilities), Organization (Fire Safety), Supply Chain Management
Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen	Anzahl	1.513	1.136	
Lieferanten, welche das E-Learning-Modul Nachhaltigkeit absolviert haben	Anzahl	mehr als 18.000	11.992	
Entsprechende Gesamtumsatz-Abdeckung	in %	rund 36	17,4	
Vorhandene Ratings für Lieferanten	Anzahl	12.483	13.041	
davon Lieferanten mit A-Rating	Anzahl	3.524	4.093	
davon Lieferanten mit C-Rating	Anzahl	91	220	
Umsatzanteil der Lieferanten mit S-Rating am Gesamteinkaufsvolumen	in %	rund 85	75	

¹ Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.

Kennzahl	Einheit	2021	2020	Hinweise und Kommentare
Fälle aus Beschwerdemechanismus	Anzahl	111	34	
Beendigung von Zusammenarbeit mit Lieferanten	Anzahl	4	17	
Fälle aus Beschwerdemechanismus: Anzahl nach Region				
Europa	Anzahl	74	23	
Asien ¹	Anzahl	9	4	
Afrika	Anzahl	2	1	
Nordamerika	Anzahl	17	1	
Lateinamerika	Anzahl	3	5	
Keine Zuordnung möglich	Anzahl	6	–	
Fälle aus Beschwerdemechanismus: Anzahl nach inhaltlicher Verteilung				
Soziales	Anzahl	26	11	
Compliance	Anzahl	66	16	
Umwelt	Anzahl	12	1	
themenübergreifend	Anzahl	7	6	
Fälle aus Beschwerdemechanismus: Direkter Lieferant				
Ja	Anzahl	70	26	
Nein	Anzahl	41	8	
Liste der Länder mit ermittelten erhöhten menschenrechtlichen Risiken (Top-15-Liste)				
Indien				
China				
Türkei				
Russland				
Mexiko				
Brasilien				
Argentinien				
Marokko				
Tunesien				
Bulgarien				
Südafrika				
Rumänien				
Ukraine				
USA				
Serbien				

¹ Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.